

Teilnahmebedingungen Verlosung Namensgebung Rose

Die Landesgartenschau Oberhessen 2027 gGmbH sucht einen Namen für die Neuzüchtung einer Rose für die Region Oberhessen. Dafür wurden drei Varianten in einer Vorauswahl festgelegt. Die Bürger:innen haben die Möglichkeit über das Webformular der LGS Oberhessen oder über Facebook und Instagram ihr Votum für einen der Namen abzugeben. Der Name mit den meisten Nennungen wird als zukünftiger Name der Rose ausgewählt. Aus allen Teilnehmenden werden nach dem Zufallsprinzip drei Gewinner:innen gewählt, als Gewinn wird jeweils eine Rose der Neuzüchtung ausgelobt.

Dauer des Gewinnspiels: Das Gewinnspiel endet am 28. März 2025 um 23:59 Uhr. Der Gewinn wird unter allen Menschen ausgelost, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Bedingungen zur Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person. Ausgeschlossen sind lediglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgartenschau Oberhessen gGmbH, Mitglieder des Aufsichtsrates der Landesgartenschau gGmbH und des Vereins Oberhessens.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Namensvorschläge über das vollständig auszufüllende Kontaktformular auf der Webseite **www.lgs-oberhessen.de** bis zum genannten Termin eingereicht werden. Später eingehende Einreichungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der/Die Gewinner/in wird nach der Auslosung von uns schriftlich per Mail benachrichtigt und muss uns innerhalb von fünf Werktagen seinen Vor- und Nachnamen inkl. Anschrift für den Versand zukommen lassen. Der Versand des Gewinns geschieht durch unseren Gewinnspiel-Partner Dräger-Rosen oder durch die Landesgartenschau Oberhessen gGmbH .

Eine Barauszahlung der Gewinne ist ebenso wie der Rechtsweg ausgeschlossen. Es können alle ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland an dem Gewinnspiel teilnehmen. Alle erhobenen Daten werden mit höchster Vertraulichkeit und ausschließlich im Rahmen des Gewinnspiels verwendet.

Rechtsmittel:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmenden die vorstehenden Teilnahmebedingungen und stimmen diesen zu.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.